



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum	25.03.2024
	Az.:	652.30
	Bearbeiter:	Matthias Hirn
Sitzungsvorlage Nr.: 2024/059		

Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	öffentlich	10.04.2024
---	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Änderung des Verknüpfungsbereich der Landstraße L 1185 Ortseingang Aichtal - Grötzingen/Zulässigkeit von privaten Grundstückszufahrten in der Nürtinger Straße

Referent:

Beschlussantrag:

Die Stadt Aichtal verzichtet darauf, beim Regierungspräsidium einen Antrag auf Änderung des anbaufreien Verknüpfungsbereichs am östlichen Ortseingang von Aichtal-Grötzingen zu stellen.

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Zwischen dem östlichen Ortseingang von Aichtal-Grötzingen und dem Ahornweg sind keine privaten Zufahrten zulässig. Durch einen Antrag der Stadt Aichtal beim Regierungspräsidium könnte dieser Zustand geändert werden.

Sachverhalt:

In Baden-Württemberg werden Ortsdurchfahrten in den sogenannten „anbaufreien Verknüpfungsbereich“ (ODV) und in den „Erschließungsbereich“ (ODE) unterteilt. Der anbaufreie Verknüpfungsbereich schließt sich der freien Strecke an und beschreibt einen Abschnitt in dem nach § 22 Abs. 1 keine privaten Grundstückszufahrten zulässig sind. In Aichtal-Grötzingen wird dieser Bereich am östlichen Ortseingang bis zum Ahornweg definiert. Damit können zwischen dem Ahornweg und dem Beginn der Ortsdurchfahrt keine privaten Grundstückszufahrten akzeptiert werden. In der Summe handelt es sich um 8 Grundstücke.



Quelle: Google Earth

In der jüngeren Vergangenheit ist ein Eigentümer an das zuständige Straßenbauamt und an das Regierungspräsidium mit dem Wunsch herangetreten, die Herstellung einer privaten Zufahrt möglich zu machen. Begründet wird das Interesse mit der zunehmenden Zahl von elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Um den Ladevorgang sicherzustellen ist es nach der Argumentation der Antragssteller erforderlich eine Ladefruchtinfrastruktur auf den Grundstücken herzustellen. Im Fall der Eigentümer der oben bezeichneten Grundstücken wäre das in den südlichen Grundstücksbereichen möglich. Dazu ist es aber erforderlich Zufahrten von der Nürtinger Straße einzurichten.

Nach längerem Schriftverkehr zwischen den beteiligten Fachämtern und einer Verkehrsschau können die verantwortlichen Stellen im RP eine Änderung des Verknüpfungsbereichs in Aussicht stellen. Der Antrag hierzu müsste allerdings von der Stadt Aichtal gestellt werden.

Die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass die Argumente zwar nachvollziehbar sind, aber nach Abwägung aller Sachverhalte von dem Antrag Abstand genommen werden sollte. Durch die Herstellung der privaten Zufahrten kommt es zu städtebaulichen Störungen und zu einer unnötigen Beeinträchtigung der Leichtigkeit des Verkehrs, sowohl auf der Landstraße als auch auf dem Gehweg, der sich zwischen den Grundstücken und der Landstraße befindet. Darüber hinaus lässt der Bebauungsplan in den südlichen Grundstücksflächen keine baulichen Anlagen zu. Auch stellt sich die Frage, ob der Grundsatz der Gleichbehandlung verletzt wird, da sich die beschriebene Problematik in allen drei Stadtteilen ergibt.



STADT **AICHTAL**

Alternativer Beschlussantrag:

Die Stadt Aichtal stellt den Antrag auf Änderung des anbaufreien Verknüpfungsbe-
reichs für die Nürtinger Straße.